

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 22 (1936)
Heft: 12

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zer Schule" schon öfters über stenographische Angelegenheiten berichtet worden), dass nach Auflösung des Stenographenverbandes, dem die deutsche und die schweizerische Stenographenschaft angehörten, der Allgemeine Schweizer Stenographenverein einen neungliedrigen Systemausschuss einsetzte. Nachdem in Deutschland eine Zeitlang mit Ausnahme der amtlichen Reichskurzschrift alle Stenographiesysteme verboten waren, sah man in leitenden Kreisen des Schweizer Stenographenvereins den Augenblick für gekommen, um das 1897 geschaffene Einheitssystem Stolze-Schrey gründlich zu überprüfen und event. eine Systemänderung vorschlagen zu lassen. Dieser Systemausschuss, dessen Beratungen selbstverständlich geheim sind, hat mehrere eingegangene Systementwürfe, Abänderungen des bisherigen Systems und ganz neue Systeme, geprüft. Im „Schweizer Stenograph" wurde seinerzeit auf die Einsetzung des Systemausschusses hingewiesen und dabei wurden Freunde der Kurzschrift aufgefordert, ihre Wünsche, Anregungen, Abänderungsvorschläge oder Systementwürfe dem Präsidenten des Ausschusses, Herrn Lehrer Hagmann in Basel, einzureichen. Die vorliegenden Abänderungen betr. aufwärtsgezogenes t hätten also dem massgebenden Systemausschuss eingereicht werden sollen. Ich glaube kaum, dass es von Nutzen wäre, wenn in der „Schweizer Schule" eine kritische Aussprache einsetzte. Denn so leicht lässt sich das

jetzige System nicht ändern. Man denke an die weittragenden Folgen! Wenn schon geändert werden soll, dann muss ein Entwurf vorliegen, der deutlich eine Verbesserung aufweist. Mit dem aufwärtsgezogenen t wären wohl noch kleinere Mängel, die im Zusammenhang geprüft werden müssen, zu beseitigen. Auch das System „Stolze-Schrey" ist nicht vollkommen. Es bedeutete vor bald 40 Jahren einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den andern bestehenden Systemen und es hat sich erfolgreich gehalten. In Deutschland ist die nach der politischen Umwälzung als allein berechnete „Deutsche Kurzschrift", die „Reichskurzschrift" (R. K. S.), laut Urkunde vom 30. Januar 1936 wiederum geändert worden. Demnach muss die amtliche Kurzschrift nicht befriedigt haben.

Wir wünschen auf stenographischem Gebiet in der Schweiz durchaus nicht den Zustand der gewöhnlichen Schrift, dass nach der einen grossen Aenderung (Hulligerschrift) nun bald jeder Kanton seine eigene Schrift vorschreibt. Deshalb ist eine äusserst gewissenhafte und gründliche Prüfung aller Abänderungsvorschläge durch den Systemausschuss Ehrensache. Wir nehmen also zu den obigen Aeusserungen grundsätzlich keine Stellung, sondern empfehlen dem Verfasser, sich mit einem allerdings wohldurchdachten Vorschlag an den Systemausschuss zu wenden.

Otto Schätzle.

Umschau

Die Zeit ist ernst, kath. Erzieher steht zusammen!

Unsere „Schweizer Schule" ist das Organ der geschlossenen katholischen Erziehungsbewegung in der Schweiz. Wir unterstützen sie nicht nur wegen der pädagogischen und methodischen Vertiefung und Anregung, die sie bietet, sondern vor allem aus katholisch-erzieherischem Pflichtbewusstsein.

sein. Darum wird der gemeinsamen Sache, die unser Organ vertritt, nicht nur keiner unserer Abonnenten den Rücken kehren, sondern jedem soll es eine schöne Aufgabe sein, persönlich für die „Schweizer Schule" zu werben. Für Adressen anlässlich des Semesterwechsels herzlicher Dank!